

HAUSORDNUNG

Kommunikation und Verhalten: Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.
Wir unterlassen jegliches Verhalten, das die eigene Sicherheit und die der anderen gefährdet.

Klassenräume: Die KlassenordnerInnen haben für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen zu sorgen.
Die Schulgemeinschaft achtet auf Müllvermeidung und jede/r ist verpflichtet zur Mülltrennung in den vorgesehenen Behältern.
Mindestens am Ende der Woche sind diese Behälter (ausgenommen Restmüll) am Müllplatz in den Containern zu entleeren.
Alle SchülerInnen sind verpflichtet, nach Unterrichtsende ihren Platz sauber zu verlassen und die Stühle in die Tische einzuhängen. Computer, Beamer sowie das Licht werden nach der letzten Unterrichtseinheit ausgeschaltet.

Sonderunterrichtsräume: Für die Sonderunterrichtsräume (Lehrküche, Lehrservierraum, Auditorium, EDV-Räume, Turnsaal) bestehen gesonderte Regelungen. Diese Räume dürfen von den SchülerInnen ohne Genehmigung von Lehrkräften nicht betreten werden.

Verlassen des Schulgebäudes: Grundsätzlich haben sich die SchülerInnen in der ununterrichtsfreien Zeit im Schulgebäude ruhig zu verhalten. Bei Verlassen des Schulgebäudes vor Ende der eigenen Unterrichtszeit haben sich die SchülerInnen bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat abzumelden.

Das Verlassen des Schulgeländes in den 10-Minuten-Pausen wird für SchülerInnen ab 18 Jahre bis auf Widerruf gestattet.

Pünktlichkeit: Die SchülerInnen kommen pünktlich in den Unterricht.

Wenn eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, haben die Klassen-SprecherInnen bzw. deren StellvertreterInnen die Aufgabe im Konferenzzimmer bzw. in der Administration nachzufragen.

Pausenregelung: Eine Beaufsichtigung der SchülerInnen in der Pause ist im Allgemeinen nicht vorgesehen, kann aber anlassbedingt durch die Direktion eingeteilt werden. Vor Beginn der nächsten Unterrichtseinheit haben sich die SchülerInnen in die Klassenräume zu begeben bzw. vor den Sonderunterrichtsräumen einzufinden.

Kleidung: Die Straßenschuhe müssen von SchülerInnen in der Hauptgarderobe gegen erkennbare Hausschuhe gewechselt werden. Bei dreimaligem Verstoß kann der Schüler/die Schülerin zu einem Ordnungsdienst eingeteilt werden.
Für den praktischen Unterricht und den Sportunterricht wird das Schuhwerk und die Bekleidung von den Fachlehrkräften vorgeschrieben. Im Schulgebäude ist das Tragen von Kopfbedeckungen nicht erlaubt, außer wenn dies der Unterricht erfordert.
Weiters ist von SchülerInnen wie LehrerInnen eine angemessene Kleidung im Sinne einer berufsbildenden Schule zu tragen.

Essen im Schulgebäude: Der Verzehr von angelieferten Speisen (Pizzen, etc.) ist nur in der Aula gestattet. Die Verpackungen sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Geld- und Wertgegenstände: Geld- und Wertgegenstände sollen nur verschlossen oder bei sich aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei unbeaufsichtigtem Verwahren.

Liftbenützung ist SchülerInnen nicht gestattet. Bei Bedarf (z.B. Verletzung) kann ein Schlüssel im Sekretariat ausgeborgt werden.

Rauchen/Nikotinbeutel: Das Rauchen ist im Schulgebäude und am gesamten Schulgelände verboten.
Dieses Verbot beinhaltet auch das Rauchen von E-Zigaretten und die Verwendung von Wasserpfeifen.
Der Besitz und Konsum von Nikotinbeuteln in der Schule sowie am Schulgelände ist untersagt.

Handyregelung: Handys müssen im Unterricht stumm oder ausgeschaltet in der Schultasche oder in den dafür vorgesehenen „Handy-Hotels“ sein. Während Prüfungssituationen müssen die Handys gesammelt abgegeben werden.
Bei Verstößen wird dies im Klassenbuch eingetragen. Nach dreimaligem Verstoß kann der Schüler/die Schülerin zu einem Ordnungsdienst eingeteilt werden.

Schäden am Schulgebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich zu melden. Allgemein gehen wir sorgsam mit dem Schulhaus, der Einrichtung, den Unterrichtsmaterialien und fremdem Eigentum um.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen die im SCHUG (§ 47 und § 49) angeführten Erziehungsmittel zur Anwendung.